



Samstag 25. August 2018
Warthausen / Röhrwangen

Reglement

zum 3. Gurra Hobby-Bobby-Car-Rennen am 25.08.2018

Das 3. Gurra Hobby Bobby-Car-Rennen ist ein reines Spaßevent, bei dem mit Spielzeugfahrzeugen eine völlig ungeeignete, abschüssige Strecke bewältigt werden soll. Jeder Teilnehmer muss sich darüber im Klaren sein, dass er sich gegen alle erdenklichen Risiken in Bezug auf Stürze, Hautaufschürfungen und sonstigen Verletzungspotentiale selbst absichern muss. Durch die Gestaltung der Rennstrecke können nur einige Risiken vermindert werden. Die Teilnahme erfolgt daher **auf eigene Gefahr**.

1. Technische Voraussetzungen

- 1) Der Kunststoffkörper des BIG-BOBBY-CAR darf nicht in Einzelteile zerlegt und durch irgendwelche Hilfsmittel künstlich verlängert oder verbreitert sein.
- 2) Das Bobby-Car muss vier Räder haben.
- 3) Versteifungen im Bereich der Hinterachse sind erlaubt, um die Haltbarkeit zu optimieren.
- 4) Das Bobby-Car darf folgende Parameter nicht überschreiten: Gesamtbreite: max. 350 mm, Gesamtlänge: max. 600 mm, Gesamthöhe: max. 550 mm (inklusive Lenker), Gewicht: max. 6kg.
- 5) Zulässige Räder: Nur Original, Soft-Räder, Fulda-Breitreifen oder Jacko-o Rallye-Vollgummi-Reifen in Originalzustand.
- 6) Jeder Fahrer muss ein akustisches Warngerät (Hupe) am Fahrzeug befestigt haben.
- 7) Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die von der BIG Spielwarenfabrik GmbH & Co. KG stammen bzw. hergestellt sind!
- 8) Es ist kein Antrieb genereller Art gestattet.
- 9) Scharfe Ecken und Kanten sind am Fahrzeug nicht erlaubt.

2. Organisation

- 1) Veranstalter ist die Narrengilde Rißtal-Gurra e.V. Warthausen
- 2) Alle Teilnehmer haben ihr Fahrzeug von sich aus unaufgefordert dem bestellten Sachkundigen vor dem Start zur Prüfung vorzuführen.
- 3) Jegliche Veränderungen nach der Kontrolle führen zur sofortigen Disqualifikation!

3. Anmeldung

- 1) Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt **16 Jahre** (Unter 18 nur mit Einverständniserklärung der Eltern)
- 2) Anmeldeschluss für ist der 21.07.2018 - Nachmeldung bei der Rennleitung am Veranstaltungstag bis **10:00 Uhr** möglich. Zusätzliche **Nachmeldegebühr 3 Euro** in bar.
- 3) Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen wird die Startgebühr nicht rückerstattet.
- 4) Bei der Registrierung erfolgt die Eintragung in die Teilnehmerliste sowie die Vergabe der Startnummern. Dadurch wird die Teilnahme verbindlich bestätigt.
- 5) Für die Teamwertung müssen 4 Personen pro Team gemeldet werden.
- 6) Die Startgebühr beträgt **8 Euro**,
- 7) Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 64 Teilnehmer.
- 8) Eine Registrierung ist nur in Verbindung mit der Haftungsausschlussvereinbarung gültig.
- 9) Nicht Registrierte Personen haben keine Starterlaubnis.

„BOBBY-CAR und BIG-BOBBY-CAR sind eingetragene Marken der Firma BIG-Spielwarenfabrik GmbH & Co. KG, Führt/Bayern.“

4. Registrierung und Rennablauf

- 1) Ohne technische Abnahme durch den Veranstalter darf das Bobby-Car nicht auf dem Veranstaltungsgelände genutzt werden.
- 2) Die Teilnehmerregistrierung und die Verteilung der Startnummern beginnen am Renntag um **08:30 Uhr** und enden um **10:30 Uhr**.
- 3) Mit dem Training kann nach der Registrierung und der technischen Abnahme begonnen werden. Ein Probelauf pro Fahrer muss absolviert werden. Weitere Trainingsläufe sind bis 11:00 Uhr möglich, sofern es die zeitlichen Kapazitäten zulassen.
- 4) Geplanter Rennbeginn ist um **11.00 Uhr** nach Einweisung durch den Veranstalter.
- 5) Im Anschluss an das Rennen erfolgt die Siegerehrung gegen ca. **17:00 Uhr**.
- 6) Das Rennen startet mit mindestens zwei Qualifikationsrunden, in denen sich die Teilnehmer für die anschließenden K.O.-Finalrunden qualifizieren.

5. Sicherheit des Rennbetriebs

- 1) Beim freien Training sowie beim Rennen, als auch bei sonstigen Befahren der Strecke muss der Teilnehmer einen Integralhelm und Schutzkleidung (Strapazierfähige Jacke welche die Arme vollständig bedeckt (z.B. Lederjacke), lange strapazierfähige Hose (z.B. Motorradhose), Lederhandschuhe, festes Schuhwerk und Protektoren) tragen.
- 2) Ungenügend geschützte Teilnehmer werden auf der Strecke nicht zugelassen.
- 3) Halten, stoßen, ziehen oder ähnliche Körperkontakte während des Rennens werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet.
- 4) Alkoholisierte Teilnehmer sind für das Freie Training, für das Rennen als auch beim sonstigen Befahren der Strecke verboten. Dies hat der Fahrer ausdrücklich anzuerkennen.
- 5) Den Anweisungen der Rennleitung, des Aufsichtspersonals und der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zur Disqualifizierung führen!

6. Rennregeln

- 1) Es darf nur auf der vom Veranstalter freigegebenen Strecke gefahren werden.
- 2) Es starten immer zwei Teilnehmer pro Rennen.
- 3) Über die Startposition (links / rechts) entscheidet der Würfel am Start.
- 4) Der Start erfolgt aus dem Stillstand, wobei die Vorderkante des Fahrzeugs an der Startlinie den Start- und Zieleinlauf das Ende des Rennens bewirkt.
- 5) Auf ein Startzeichen setzt sich das Fahrzeug nur durch eigene Kraft in Bewegung. Ein Anschieben / Anstoßen durch Teilnehmer ist nicht gestattet.
- 6) Die Startfrequenz wird von der Rennleitung festgelegt. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich rechtzeitig am Start zu erscheinen.
- 7) Die Startreihenfolge liegt bei der Rennleitung zur Einsicht aus. Ein Nachstart ist nicht möglich.
- 8) Die Startverantwortlichen können vor jedem Start eine technische Untersuchung durchführen.
- 9) Der Gewinner pro Rennen wird im K.O.-System ermittelt. Für den Fall, dass die Teilnehmerzahl ungerade sein sollte, wird ein Mitglied des Veranstalters den Startplatz belegen. (K.O.-System: Es fahren zwei Fahrer gegeneinander und wer als erster Ziellinie überfährt ist der Sieger des Rennens)
- 10) Die erhaltene Startnummer muss gut sichtbar angebracht werden.
- 11) Ein absichtliches ungebremstes Fahren in die Streckenbegrenzungen inklusive Zielstrohballen führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 12) Um die Strecke vom Ziel zurück zum Start zu bewältigen, sind die eigenen Beine zu benutzen.
- 13) Reparaturen sind grundsätzlich erlaubt. Nach erfolgter Reparatur ist das Fahrzeug erneut der technischen Abnahme vorzustellen.

7. Sonstiges:

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Ausführungsbestimmungen und -regelungen zu erlassen, die Teil dieses Reglements werden.
- (2) Jeder Teilnehmer und seine gesetzlichen Vertreter erkennen für sich die Bestimmungen dieses Reglements durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular als bindend an.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Kindern und Jugendlichen müssen Erziehungsberechtigte schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder und Jugendlichen geben. Erziehungsberechtigte gelten als Teilnehmer und tragen die volle Verantwortung für die gemeldeten Personen. Die Erziehungsberechtigten müssen während der Veranstaltungsdauer anwesend sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ein Bobby-Car, einen Teilnehmer oder andere Personen ohne Begründung von der Veranstaltung auszuschließen.

„BOBBY-CAR und BIG-BOBBY-CAR sind eingetragene Marken der Firma BIG-Spielwarenfabrik GmbH & Co. KG, Führt/Bayern.“